



Michelin Reifenwerke AG & Co.
Karl-Ludwig-Str. 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 7243 1-1111
Telefax: +49 7243 1-9966
E-Mail: motorrad@michelin.de
https://www.michelin.de

Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMBÄUUNGEN AN KRAFTFAHRZEUGEN (MOTORRAD) Nummer: 23114H

Nummer der ABE / EBE		Hersteller		Typ / Version		Handelsbezeichnung	
F 114		SUZUKI		GM 51 B		GS 500 E	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne			Reifengröße original hinten		
Vorne	Hinten	110/70 - 17			130/70 - 17		
3.00x17	3.50x17						
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
1)	110/70 - 17	M/C 54H TL/TT	Pilot Activ #	130/70 - 17	M/C 62H TL/TT	Pilot Activ #	
2)	110/70 R 17	M/C 54H TL/TT	Pilot Street Radial	130/70 R 17	M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial	
2)	110/70 - 17	M/C 54H TL/TT	Pilot Activ #	130/70 R 17	M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial	
2)	110/70 R 17	M/C 54H TL/TT	Pilot Street Radial	130/70 - 17	M/C 62H TL/TT	Pilot Activ #	

Auflagen : Nein # = Auslaufreifen
 Art der Auflagen :

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der Reifengröße 110/70 - 17 M/C 54H TL/TT Pilot Activ # und 130/70 - 17 M/C 62H TL/TT Pilot Activ # nachgeprüft. Die Prüfung ergab keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem originalen Zustand, kann eine Reifenumrüstung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich beantragt werden.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Dehlinger
Mark

A. Penisch

i.v. Selly

i.A. A. Penisch

Karlsruhe, 17.03.2020